

BVG-Informationen 2022: Grenzbeträge konstant – geringfügige Rentenanpassungen

Die BVG-Grenzbeträge 2022 bleiben unverändert. Der minimale BVG-Zins auf den obligatorischen Altersguthaben beträgt demnach 1,0%, wobei der Stiftungsrat der PK Merlion eine rückwirkende Höherverzinsung im November 2022 vor dem Hintergrund der erzielten Anlageergebnisse diskutieren wird.

Die Verzinsung des gesamten Altersguthaben für das Jahr 2021 beträgt 3,5%!

Auf den 1. Januar 2022 werden gewisse Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen zweiten Säule erstmals an die Preisentwicklung angepasst. Der Anpassungssatz beträgt 0,3% bei den seit 2018 ausgerichteten Renten und 0,1% bei den Renten, die 2012 erstmals ausgerichtet wurden.

Eine mögliche Erhöhung der Altersrenten, für die das BVG keinen periodischen Teuerungsanpassungsmechanismus vorschreibt, wird grundsätzlich vom obersten Organ einer Vorsorgeeinrichtung jährlich geprüft. Der Stiftungsrat der PK Merlion hat für die Altersrenten 2022 keine Erhöhung verabschiedet.

Beitragsinkasso

Fakturierung der Beiträge	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Rechnungsläufe 2022	01.04.2022	01.07.2022	01.10.2022	01.12.2022
Zahlungsfrist 30 Tage	30.04.2022	31.07.2022	31.10.2022	31.12.2022
Berücksichtigung von Mutationen bis	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	30.11.2022

Erinnerungsschreiben	Erfolgt 7 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist
Mahnschreiben	Erfolgt 20 Tage nach dem Erinnerungsschreiben
Mahnspesen	100 CHF werden beim Versand der Mahnschreiben erhoben

Aktuelle BVG-Werte

Wert	2021	gültig ab 2022
Versicherter Mindestlohn	3'585 CHF	3'585 CHF
Unterer BVG-Grenzbetrag (Eintrittsschwelle)	21'510 CHF	21'510 CHF
Koordinationsabzug	25'095 CHF	25'095 CHF
Oberer BVG-Grenzbetrag	86'040 CHF	86'040 CHF
Maximaler koordinierter Lohn	60'945 CHF	60'945 CHF
Maximal versicherbarer Lohn	860'400 CHF	860'400 CHF
Minimale AHV-Rente	14'340 CHF	14'340 CHF
Maximale AHV-Rente	28'680 CHF	28'680 CHF
Verzinsung der gesamten Altersguthaben gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom November 2021	3,50%	(*)
Minimaler Zins auf obligatorischem Altersguthaben aufgrund Stiftungsratsbeschluss (*)	1,00%	1,00%
Minimaler Zins auf überobligatorischem Altersguthaben aufgrund Stiftungsratsbeschluss (*)	1,00%	1,00%
BVG-Umwandlungssatz für Altersrente (für Männer und Frauen)	6,80%	6,80%
Umwandlungssatz für überobligatorische Altersrente: Männer (Alter 65)	5,00%	5,00%
Frauen (Alter 64)	4,88%	4,88%

(*) Der Stiftungsrat entscheidet jeweils im November über eine mögliche Zusatzverzinsung der Altersguthaben auf der Basis der finanziellen Lage der Pensionskasse.